

1923_LUPFIG
Räumliches Entwicklungsleitbild (REL) und Begleitung
BNO-Revision

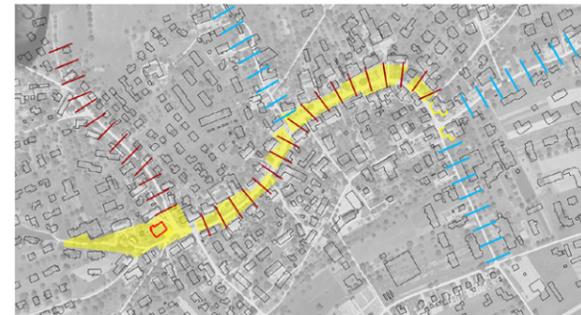
In Zusammenarbeit mit dem Büro Ackermann und Wernli hat Husstein & Partner das räumliche Entwicklungsleitbild für die Gemeinde Lupfig entwickelt. Basierend auf einer umfassenden räumlichen Analyse wurden die wesentlichen Entwicklungsziele für die verschiedenen Teilgebiete formuliert.

In der laufenden Nutzungsplanrevision beraten wir die Gemeinde hinsichtlich Umsetzung der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) sowie Siedlungsqualität und Innenentwicklung.

Spezielle Eigenschaften
Räumliche Analyse und Stärken der gebietspezifischen Qualitäten

Entwicklung des Strassenraums im Dorfkern – Analyse

Überlagerung Schwarzplan heute auf Luftaufnahme 1943
 ■ Neubau ■ Abbruch ■ «Angerartiger» Strassenraum entlang des historischen Verlaufs des Tanngrabenbachs.



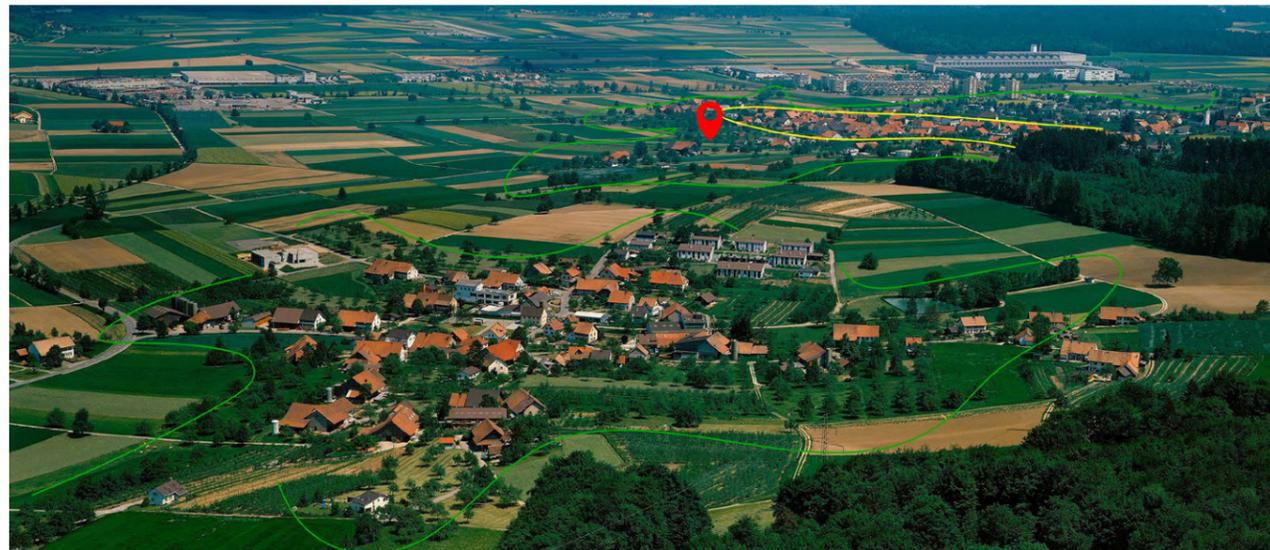
⌚ Schwarzplan

Auftraggeber
Gemeinde Lupfig

Teilleistungen
Entwicklung räumliches Entwicklungsleitbild,
Begleitung BNO-Revision

Termine
Bericht REL 07.02.2022
Mitwirkungsaufgabe April 2021
Beschluss Gemeinderat 21.02.2022

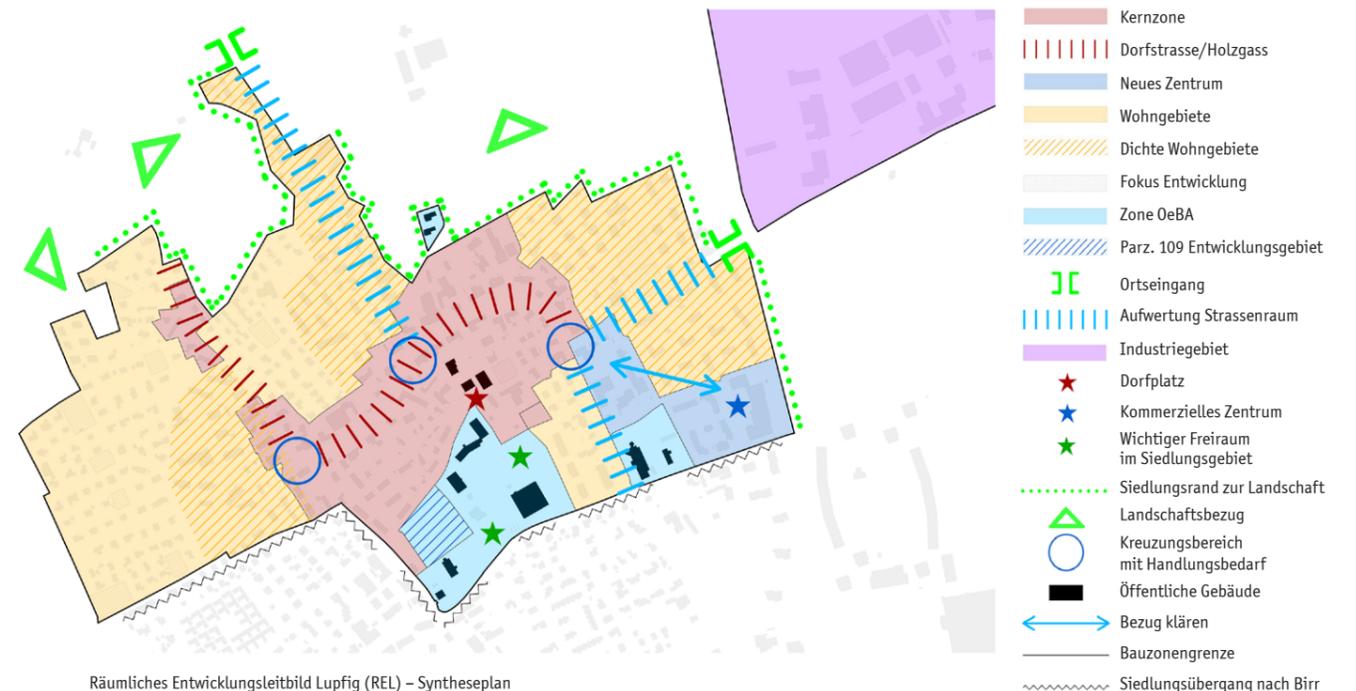
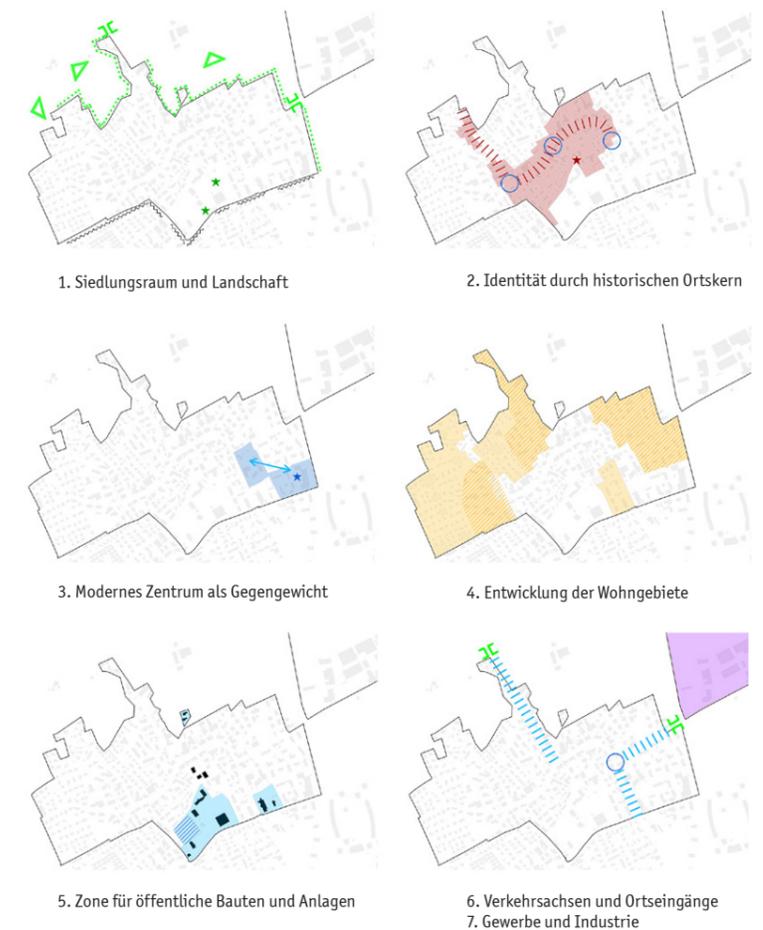
Team
Philipp Husstein, Wolfgang Fehrer



Analyse | Historisches Flugbild Scherz 1978

Räumliches Entwicklungsleitbild –
Handlungsfelder und Ziele

- 1. Siedlungsraum und Landschaft**
Die Lage der Ortschaft Lupfig zwischen offenem Birrfeld und dem bewaldeten Rücken des Chestenbergs ist von hoher Qualität und identitätsstiftend. Sichern und Verbessern des Wegenetzes zwischen Siedlung und Landschaft
Klare Ausbildung der Siedlungsränder
Sicherung der Naherholungseinrichtungen
- 2. Identität durch historischen Ortskern**
Erhalten der Dorfkernzone
Förderung und kleinteilige Entwicklung des Ortskerns, der auch in Zukunft als solcher erkennbar bleiben soll.
Gestaltung des Strassenraums der ortstypischen Dorfstrasse/Holzgasse
Aufwertung des Dorfplatzes bei Gemeindehaus
- 3. Modernes Zentrum als Gegengewicht**
Sichern und Entwicklung des kommerziellen Zentrums «Flachsacher»
Schaffen hochwertiger Aufenthalts- und Begegnungsräume
- 4. Entwicklung der Wohngebiete**
Der Fokus liegt auf den unbebauten MFH-Gebieten. Die übrigen Wohngebiete sind sanft zu entwickeln, die qualitative Entwicklung steht dabei im Vordergrund. Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets sollen verbessert werden.
- 5. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen**
Für künftigen Bedarf sichern und entwickeln
Potential der Parz. 109 (Eigentümer Ref. Kirchgemeinde Birr)
- 6. Verkehrsachsen und Ortseingänge**
Die Loorstrasse sowie die Bahnhofstrasse sind die vielbefahrenen Hauptachsen der Gemeinde und bilden für Besucher und Bewohner die Eingangspforte. Verbesserung der Strassengestaltung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz
Gestaltung einzelner Kreuzungsbereiche
- 7. Gewerbe und Industrie**
Die Gewerbe- und Industriegebiet ist als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt klassifiziert. Die dazu nötigen Flächen sowie die Erschliessung sind bereits gesichert.



Räumliches Entwicklungsleitbild Lupfig (REL) – Synthesepan